

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

zum Thema:

„Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ - Wie hoch ist der Sanierungsstau in den Berliner Krankenhäusern?

und **Antwort** vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23365

vom 18. Juli 2025

über „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ - Wie hoch ist der Sanierungsstau in den Berliner Krankenhäusern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zentrum des sogenannten Rahmenplans »Zivile Verteidigung Krankenhäuser« stehen nach der Vorstellung dieses Plans durch die Senatorin Frau Ina Czyborra und den Vorsitzenden der Berliner Krankenhausgesellschaft Marc Schreiner insbesondere die 37 Krankenhäuser in Berlin mit Notaufnahmen und hochspezialisierten Abteilungen.

1. Wie hoch ist der in den letzten Jahren aufgelaufene Sanierungsstau in diesen 37 Krankenhäusern? Bitte für die Häuser einzeln auflisten.

Zu 1.:

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dem Senat liegen keine spezifischen Daten zu den aktuellen Sanierungsbedarfen der einzelnen Berliner Plankrankenhäuser vor.

Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) ermittelt jährlich Beträge für den Investitionsaufwand und vermittelt den Plankrankenhäusern regelmäßig einen Investitionsbedarf gemessen an ihren erbrachten Leistungen. Die gemäß § 10 Absatz 1 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) an die Krankenhäuser ausgereichten Investitionspauschalen

werden nach den vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) kalkulierten Investitionsbewertungsrelationen (IBR), nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und nach den im Rahmen des Versorgungsauftrages erbrachten Leistungen bemessen. Die Krankenhäuser verwenden die Fördermittel eigenverantwortlich im Rahmen der Zweckbindung.

2. Welche Mittel hat der Senat, der an diesem Rahmenplan »Zivile Verteidigung Krankenhäuser« nach eigener Aussage seit zwei Jahren arbeitet, in den Haushaltsplan 2026/2027 eingestellt, um diesen Plan umzusetzen?

Zu 2.:

Die Zivile Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung ist Bestandteil der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung - Gesamtverteidigungsrichtlinien - RRGV). Sie ist gemäß Artikel 73 Nummer 1 Grundgesetz (GG) Gegenstand der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, womit unter Berücksichtigung der Regelungen der grundgesetzlichen Finanzverfassung der Artikel 104a ff. GG die Finanzierung entsprechender Maßnahmen primär dem Bund obliegt. So normiert etwa § 29 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) eine entsprechende Kostentragungspflicht des Bundes.

Die Länder führen die Zivile Verteidigung und den Zivilschutz im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch.

Maßnahmen der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes sind primär auch Maßnahmen der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge, die das Land Berlin etwa im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Katastrophenschutz seit Jahrzehnten wahrnimmt. Entsprechende Planungen und Maßnahmen der Krisen- und Notfallvorsorge für die Berliner Krankenhäuser werden daher im Geschäftsbereich der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten wahrgenommen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind jeweils im Einzelplan 09 des Haushaltsplans des Landes Berlin aufgeführt.

Ein verbindlicher Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 liegt noch nicht vor.

3. Aus welchen Mitteln will der Senat zum einen den aufgelaufenen Sanierungsstau in diesen Häusern auflösen und zum anderen die Militarisierung der medizinischen Infrastruktur im Rahmen seines Plans »Zivile Verteidigung Krankenhäuser« finanzieren?

Zu 3.:

Der Senat von Berlin betreibt Krisen- und Notfallvorsorge für die Menschen in Berlin, die aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage seit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland im Jahr 2014 und spätestens seit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 verstärkt auch Szenarien militärischer Konflikte umfassen muss.

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin bezweckt insofern keine Militarisierung der medizinischen Infrastruktur. Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist ein fortzuentwickelndes Arbeitspapier, das von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Krankenhäuser und der Berliner Krankenhausgesellschaft als Instrument zur Krisen- und Notfallvorsorge erarbeitet wurde. Oberstes Ziel des Rahmenplans Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist die Sicherstellung der stationären notfallmedizinischen Versorgung in Berlin in besonderen Krisen- und Notfallsituationen.

Siehe im Übrigen die Antwort zu Frage 2.

4. Wie hoch ist letztlich die Gesamtsumme der Gelder, die für das sogenannte Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände an der Jafféstraße für Planung, Aufbau, Mieten, Material, Personal, Unterhalt und Abbau insgesamt verausgabt werden mussten?

Zu 4.:

Siehe hierzu die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Drucksache 19/18439, Drucksache 19/20375 und Drucksache 19/20923.

5. Gilt weiterhin die Aussage des Senats aus seiner Antwort auf die Anfrage DS 19/20727, Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz einzelner Krankenhäuser z.B. im Falle erneut auftretender pandemischer Lagen lägen allein in der Verantwortung der jeweiligen Krankenhäuser?

Zu 5.:

In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/20727 wurde betont, dass die Verantwortung für Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz einzelner Krankenhäuser im Falle erneut auftretender pandemischer Lagen, wie z.B. bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Isolationskapazitäten auf den Stationen und in der Notaufnahme oder die Vorhaltung notwendiger Mengen Persönlicher Schutzausrüstung, bei den jeweiligen Krankenhäusern liegt. Der Senat stand und steht weiterhin in regelmäßigem Austausch mit den Berliner

Krankenhäusern und der Berliner Krankenhausgesellschaft, um Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz zu erörtern.

Berlin, den 01. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege